

V0749/23

**Schulgesundheitsfachkräfte**

**Antrag der UWG Stadtratsfraktion vom 20.06.2022**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**(Referent: Herr Fischer)**

**Antrag:**

1. Der Bericht der Verwaltung zu Modellprojekten für Schulgesundheitsfachkräfte in anderen Bundesländern wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der Verwaltung zu den Angeboten im Themenfeld Gesundheit an den Schulen wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Stadt Ingolstadt etabliert an Grund- und Mittelschulen in Ingolstadt keine kommunal finanzierten Schulgesundheitsfachkräfte.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	28.09.2023	Vorberatung
Ausschuss für Kultur und Bildung	04.10.2023	Vorberatung
Stadtrat	17.10.2023	Entscheidung

**Ausschuss für Kultur und Bildung vom 04.10.2023**

*Der Ergänzungsantrag der UWG-Stadtratsfraktion V0554/22 und der Antrag der Verwaltung V0749/23 werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Dr. Schuhmann führt aus, dass die vorliegende Thematik ein typischer Fall dafür sei, wie die Schulen immer mehr zur Reparaturwerkstatt der Gesellschaft werden sollen. So weisen die Antragsteller in ihrem Antrag selbst auf die Verschlechterung der Kindergesundheit durch weniger Bewegung, mehr Süßigkeiten und mehr Medienkonsum hin. Die Realität scheint laut dem Antrag nun so zu sein, dass wenn sich überhaupt noch jemand um die Kinder kümmere, dann sein dies die Schulen. Stadtrat Dr. Schuhmann ist allerdings der Meinung, dass es andere Möglichkeiten gebe, die Situation zu verbessern als noch mehr in die Schulen hineinzutragen. Im Übrigen habe die Verwaltung den vorliegenden Antrag der UWG-Stadtratsfraktion auch so entsprechend beantwortet. Grundsätzlich wisse man, dass Dinge in die Schulen hineingetragen und dort gelagert werden, die eigentlich Aufgaben der Gesamtgesellschaft seien. Die sich daraus ergebende Frage sei nun, ob für die Lösung des Problems und die damit verbundenen Kosten die Allgemeinheit aufkommen müsse, anstatt man hier auch noch einmal an die Eltern appelliere. Für Stadtrat Dr. Schuhmann sei es eigentlich ein Armutszeugnis, wenn in einem Stadtratsantrag stehe: „[...]“, wenn sich überhaupt noch jemand darum kümmert.“ Er erklärt, dass es sich hierbei lediglich um eine allgemeine Bemerkung seinerseits handle. Ansonsten schließe sich Stadtrat Dr. Schuhmann der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung an.

Stadtrat Reibenspieß möchte kurz darstellen, wie er diese Thematik sehe. Demnach werden diese Dinge nicht erst in die Schulen hineingetragen, sondern diese Probleme seien bereits in den Schulen drin. Dabei handle es sich auch um nichts, was von den Schulen produziert werde, sondern diese Problematiken entstünden aus der Gesellschaft heraus. Die Frage sei deshalb, wer diese Probleme aufarbeiten solle. Hierzu benötige man nach der Ansicht von Stadtrat Reibenspieß entsprechende Fachkräfte.

Stadtrat Köhler erwähnt, dass er die Systematik genauso sehe, wie sie Stadtrat Reibenspieß in seinen Ausführungen beschrieben habe. So seien diese Probleme bereits in den Schulen drin, erklärt Stadtrat Köhler. Selbstverständlich habe die UWG-Stadtratsfraktion in der derzeitigen Situation allerdings auch Verständnis für die vorliegende Beschlussvorlage der Verwaltung. Nichtsdestotrotz könne man aber auch nicht ganz die Augen vor dieser Situation verschließen, weshalb man dieses Thema intensiv im Auge behalten müsse.

Herr Fischer schildert, dass sich diese Thematik anhand der Zahlen von den Bundesländern darstellen lasse, die die Schulgesundheitsfachkräfte teilweise etabliert haben. So habe das Bundesland Hessen für seine 1.900 allgemeinbildenden Schulen insgesamt 30 Stellen für Schulgesundheitsfachkräfte geschaffen. Von daher sei es auch in den Bundesländern, die sich für eine weitere Erprobung dieser Maßnahme entschieden haben, eigentlich eine Ausnahme, dass es eine entsprechende Fachkraft an einer Schule gebe. Nach dem hessischen Modell betreue eine Schulgesundheitsfachkraft immer zwei Schulen. Dies bedeute, dass die Fachkraft lediglich an zwei von fünf Wochentagen an einer Schule anzutreffen sei. Herr Fischer berichtet, dass im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien bei dieser Thematik die Frage aufgekommen sei, wie denn die Schulfamilie mit Schülerinnen und Schülern umgehe, die an einer chronischen Erkrankung leiden. Zudem sei auch die Frage gestellt worden, wie es trotz einer solchen Erkrankung möglich sei, dass der Unterricht besucht werden könne. Hierzu führt Herr Fischer aus, dass diese Thematik selbst in den Bundesländern anders gelöst werden müsse, die Schulgesundheitsfachkräfte teilweise eingeführt haben. Im Freistaat Bayern sei es so gelöst, dass es zwischen dem Kultusministerium, dem Gesundheitsministerium und der Unfallversicherung seit vielen Jahren abgestimmte Empfehlungspakte gebe, wie man beispielsweise mit der Medikamentengabe für chronisch kranke Schülerinnen und Schülern umgehen könne. So setze man hierbei auf eine Kooperation mit dem entsprechenden Facharzt, der die Diagnose stelle und die Medikamentierung vorgebe. Dieser Facharzt prüfe auch, ob es zwingend erforderlich sei, dass die Medikamente auch während des Schulbesuches eingenommen werden müssen. In den Fällen, in denen dies zwingend notwendig sei, komme es dann auf den Reifegrad der Schülerin oder des Schülers an. An den weiterführenden Schulen werde es wahrscheinlich gar nicht so häufig vorkommen, denn wenn die Schülerin oder der Schüler eine Tablette einnehmen müsse, können sie dies ab einem gewissen Alter sicherlich selbst. In diesem Zusammenhang berichtet Herr Fischer, dass man zum Beispiel auch sehr intensiv das Thema Diabeteserkrankung diskutiert habe. Zu diesem Thema gebe es auch einen Hinweis in den Empfehlungen, die zwischen dem Kultusministerium und dem Gesundheitsministerium abgestimmt worden seien. Zwar gehöre es nicht zu den Dienstpflichten der Lehrer, aber diese könnten sich dazu bereit erklären und über die Schulleitung eine Vereinbarung mit den personensorgeberechtigten Eltern schließen, dass medizinische Hilfsmaßnahmen, wozu die Medikamentengabe gehöre, bei Bedarf durchgeführt werden können. Dies gehe bei der Diabeteserkrankung sogar relativ weit, sodass die Lehrkraft nicht nur den Blutzucker messen, sondern auch die typischen subkutanen Injektionen verabreichen oder die Insulinpumpe einstellen dürfe. All dies dürfe eine Lehrkraft subsidiär gegenüber den Schülern, die dies schon selber vornehmen können, übernehmen, wenn sie sich dazu freiwillig bereit erkläre. So könne man aber auch sehen, dass es in den Schulen nicht täglich zu Vorfällen komme, die bei diabeteserkrankten Schülerinnen oder Schülern zu Krisensituationen führen. Insofern ist Herr Fischer der Ansicht, dass der Umgang mit medizinischen Hilfsmaßnahmen in den bayerischen Schulen gut geregelt und umsetzbar sei, ohne dass man jeweils eine Schulgesundheitsfachkraft vor Ort haben müsse. Selbst in den Bundesländern, die den Einsatz von

Schulgesundheitsfachkräften erproben, wäre es ein reiner Zufall, dass diese gerade an dem Tag, an dem ein Vorfall passiere, in der Schule vor Ort wäre. Von daher benötige man immer eine Rückfallebene, wie man die Medikamentengabe sicherstelle, auch wenn sich keine Schulgesundheitsfachkraft vor Ort befinde. Deshalb ist Herr Fischer der Meinung, dass man die Schulgesundheitsfachkräfte für den Handlungskomplex der Medikamentengabe nicht benötige. Ansonsten könne man der vorliegenden Beschlussvorlage auch die vielen Angebote im Präventionsbereich entnehmen, mit denen man schon an den Schulen unterwegs sei.

Er könne Stadtrat Reibenspieß komplett recht geben, wenn dieser sage, dass diese Probleme bereits in der Schule stecken würden, führt Stadtrat Dr. Schickel aus. Da die Kinder inzwischen einen Großteil ihrer Lebenszeit in den Schulen verbringen würden, bringen sie auch ihre Probleme dorthin mit. Stadtrat Dr. Schickel berichtet, dass er sich vor kurzem die anonymisierte Fallstatistik der Jugendsozialarbeiterin angesehen habe, die seit diesem April im Katharinen-Gymnasium tätig sei. In dieser Statistik würden Fälle auftauchen, die von Phobien über Gewalterfahrungen im häuslichen Umfeld und auch sexualisierter Gewalt bis hin zu Suizidgedanken reichen. Dabei handle es sich um Punkte, die man als Schule wahrscheinlich nie entdeckt hätte, erklärt Stadtrat Dr. Schickel. Deshalb halte er es für ganz wichtig, dass man sich in diesem Bereich tatsächlich auch so aufstelle, wie es das Katharinen-Gymnasium nun getan habe. Was die Gesundheitsprävention betreffe, erklärt Stadtrat Dr. Schickel, dass viele Schulen schon verschiedene Programme anbieten würden und damit versuchen, aktiv auf die Kinder und auch auf deren Eltern entsprechend einzuwirken. Hierbei wäre es hilfreich, wenn die Schulen für Programme mit externer Fachkompetenz eine gewisse finanzielle Unterstützung bekommen würden, schildert Stadtrat Dr. Schickel. Dies sei nämlich immer das große Problem, wer dann das anfallende Honorar bezahle. Darüber hinaus besitze man an fast allen Schulen einen Schulsanitätsdienst, der auch wisse, wie man in Notfällen zu handeln habe und der auch regelmäßig geschult werde. Insofern wisse man in bestimmten Fällen auch einigermaßen pragmatisch zu handeln. Stadtrat Dr. Schickel ist deshalb der Ansicht, dass man sich vielleicht auch ein wenig stärker auf diesen Pragmatismus und auf die Selbstverantwortung jedes Einzelnen verlassen könnte.

Stadtrat Reibenspieß sei sehr dankbar dafür, dass Herr Fischer darauf hingewiesen habe, dass die medizinische Hilfestellung nichts sei, was tagtäglich vorkomme. Er wisse aus seiner Arbeit im schulpsychologischen Dienst selbst, was alles passieren könne. Man müsse sich nur einmal vorstellen, dass man als Lehrkraft eigentlich nichts unternehmen dürfen, wenn beispielsweise ein Kind hyperventiliere. Oder wenn ein Kind lediglich ein Pflaster benötige, dürfe man als Lehrer dieses normalerweise auch nicht austeilen. Insofern handle es sich um eine riesige Bandbreite an Aufgaben, die hier auf die Lehrkräfte zukommen, erklärt Stadtrat Reibenspieß.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0749/23**:*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.